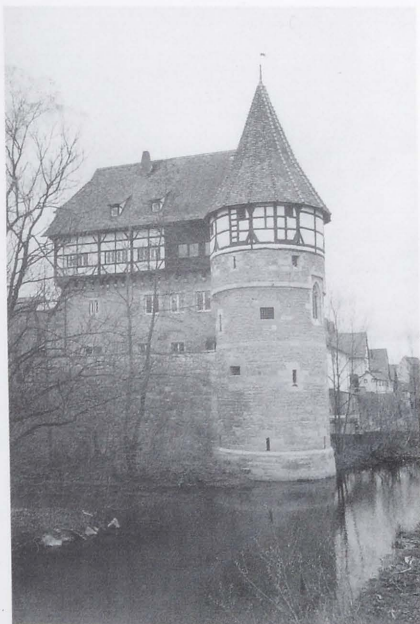


Der „Wasserturm“ am Zollernschloss in Balingen

Der sogenannte „Wasserturm“ am Zollernschloss in Balingen zielt seit gut einem Jahrhundert die Titelblätter zahlloser schwäbischer Heimatkalender und ist in einer Vielzahl von Bildbänden über den südwestdeutschen Raum zu finden. Sein malerisches Äußeres mit dem gemauerten Unterbau und dem darüber sitzenden Fachwerkstock mit seinem steilen Zelt-dach, verbunden mit der pittoresken Lage direkt über dem Wasser der an seinem Fuße laufenden Eyach, haben ihn zu einem Inbegriff romantischer mittelalterlicher Szenerie werden lassen. Seine Baugestalt und seine Baugeschichte hingegen haben in der Vergangenheit kaum eine eingehendere Würdigung genossen, und so waren bei einer jüngst durchgeführten bauhistorischen Untersuchung interessante Aufschlüsse zu erwarten.

Balingen selber tritt uns als Stadt ab dem mittleren 13. Jahrhundert entgegen¹, als die Grafen von Zollern hier eine Stadtanlage gründeten, die zum

Abb. 1. Balingen, Zollernschloss. Ansicht von Südosten. Vorne der Wasserturm mit der seitlich anschließenden Zwingermauer der Stadtbefestigung, dahinter das 1936/37 weitgehend neu errichtete Hauptgebäude des Zollernschlosses (Foto: Verf.).



Vorort der zollerischen Herrschaft Schalksburg wurde. 1403 an die Grafen von Württemberg verkauft, konnte Balingen seine Rolle als Amtsstadt wahren. War die Stadt im 15. Jahrhundert noch vorübergehend verpfändet, so erhielt sie 1469 das Privileg, nicht mehr verpfändet werden zu dürfen, und teilte fortan unmittelbar die Geschicke Württembergs. Die Wahrnehmung der herrschaftlichen Rechte erfolgte durch Vögte, die ihren Sitz im sogenannten Zollernschloss an der Südostecke der Stadt hatten. Waren die Vögte zunächst meist noch adelig, so wurden ab dem ausgehenden 15. Jahrhundert zunehmend Bürgerliche mit dem Amt des Vogtes betraut. Das Zollernschloss selber könnte in seinem Kern auf eine im Zusammenhang mit der Stadtgründung angelegte Ortsburg zurückgehen. 1753 wurde es – ohne den Wasserturm – an zwei Balingener Bürger verkauft und überlebte als eines der wenigen historischen Gebäude Balingens all jene Stadtbrände, die – zuletzt 1809 – ein großen Teil der historischen Bausubstanz der Stadt vernichtet haben. 1920 von der Stadt erworben, wurde der aus dem Spätmittelalter stammende Hauptbau 1936/37 in wesentlichen Teilen neu errichtet². Der sogenannte Wasserturm, der dem Hauptbau des Zollernschlosses an der Südostecke im Zuge des die Stadtmauer begleitenden Zwingers als Eckturm vorgelegt ist, blieb 1753 in herrschaftlichem Besitz. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde hier ein Gefängnis eingebaut. Später zog das Stadtarchiv ein, und zuletzt stand der Bau lange Jahre leer. Notwendige Instandsetzungsmaßnahmen veranlassten 1998 eine bauhistorische Untersuchung³, deren Ziel es war, Art und Umfang der historischen Substanz soweit möglich zu analysieren. Besonderes Interesse lag dabei auf der Klärung der ursprünglichen Innenstruktur, denn ein an der Südostseite gegen die Eyach gerichtetes großes Maßwerfenster ließ hier schon früher einen einstigen Kapellenraum vermuten, der über archivalische Unterlagen bislang nicht näher gefasst werden konnte.

Der Baukörper

Der Wasserturm liegt an der Südostecke der der Stadtmauer vorgelegten Zwingermauer, unmittelbar vor der Außenecke des Hauptbaues des Zollernschlosses, mit dem er durch einen hölzernen Steg verbunden ist. Es handelt sich um einen schlanken, bis zum Fuß des Stadtgrabens hinabreichenden Rundturm. Auf dem im Durchmesser etwa 7,5 m breiten steinernen, gut 14 m hohen Turmunterbau sitzt ein eingeschossiger Fachwerkaufbau, der oben von einem spitzen Zelt-dach bekrönt wird. Das Innere wird im heutigen Zustand weitgehend von Gefängniszellen des frühen 19. Jahrhunderts eingenommen. Die beiden untersten Turmgeschosse sind mit Kuppeln eingewölbt und über Schießschartennischen spärlich belichtet. Das dritte Geschoss ist vom südlichen Zwinger aus über eine aufwendige Eingangstür zugänglich, hat einen eckigen Innen-umriss und zeigt gegen Südosten ein großes Maßwerfenster, das nach oben hin in das vierte Geschoss einschneidet. Jenes krägt bei deutlich geringerer Mauerstärke über ein Kehlgewölbe leicht über die unteren Geschosse vor und ist über einen Steg direkt mit dem Hauptbau des Zollernschlosses verbunden. Auf ihm sitzt letztendlich als fünftes Geschoss ein im Kern spätmittelalterlicher Fachwerkaufbau mit einem steilen, gleichfalls noch spätmittelalterlichen Zelt-dach.

Das erste Geschoss

Das unterste Turmgeschoss ist an seiner Nordseite über einen schmalen Treppenschacht von außen zugänglich. Der kreisrunde Innenraum wird von etwa 1,7 Meter starken Mauern eingefasst, in die an der Nordwestseite eine schmale, öffnungslose Wandnische, ansonsten jedoch vier Schießschartennischen eingelassen sind.

Die stichbögig eingewölbte Zugangsnische an der Nordseite ist wenig sorgfältig in Bruchstein abgemauert und zeigt gegenüber der Rundung des Innenraumes verspringende Laibungskanten. Eindeutige Hinweise auf eine



Abb. 2. Balingen, Zollernschloss. Nahansicht des Wasserturmes von Südosten. Gut zu erkennen sind das große Maßwerkfenster an der Südostecke des dritten Geschosses und die Auskrägung des vierten Geschosses. Darüber sitzen der in seiner Grundkonstruktion noch weitgehend erhaltene spätmittelalterliche Fachwerkaufbau sowie das dendrochronologisch auf 1482/83 datierte Dachwerk (Foto: Verf.).

nachträgliche Einfügung der Nische in schon bestehendes Mauerwerk liegen allerdings nicht vor. An der Außenseite befindet sich ein rechteckiges, unprofiliertes Sandsteintürgewände aus Stubensandstein, das ebenfalls keine eindeutigen Hinweise auf eine nachträgliche Einfügung zeigt. Die westlich neben der Zugangsnische liegende kleine Wandnische ist

flach mit Sandsteinplatten gedeckt, Hinweise auf ihre ursprüngliche Funktion liegen nicht vor. Die vier Schießschartennischen sind durchweg stichbogig eingewölbt und verjüngen sich nach außen hin mit jeweils zwei Rundungen. Außen treten sie mit mäßig großen, hochrechteckigen Schartenschlitzen in Erscheinung. Die Nischenlaibungen und die Run-

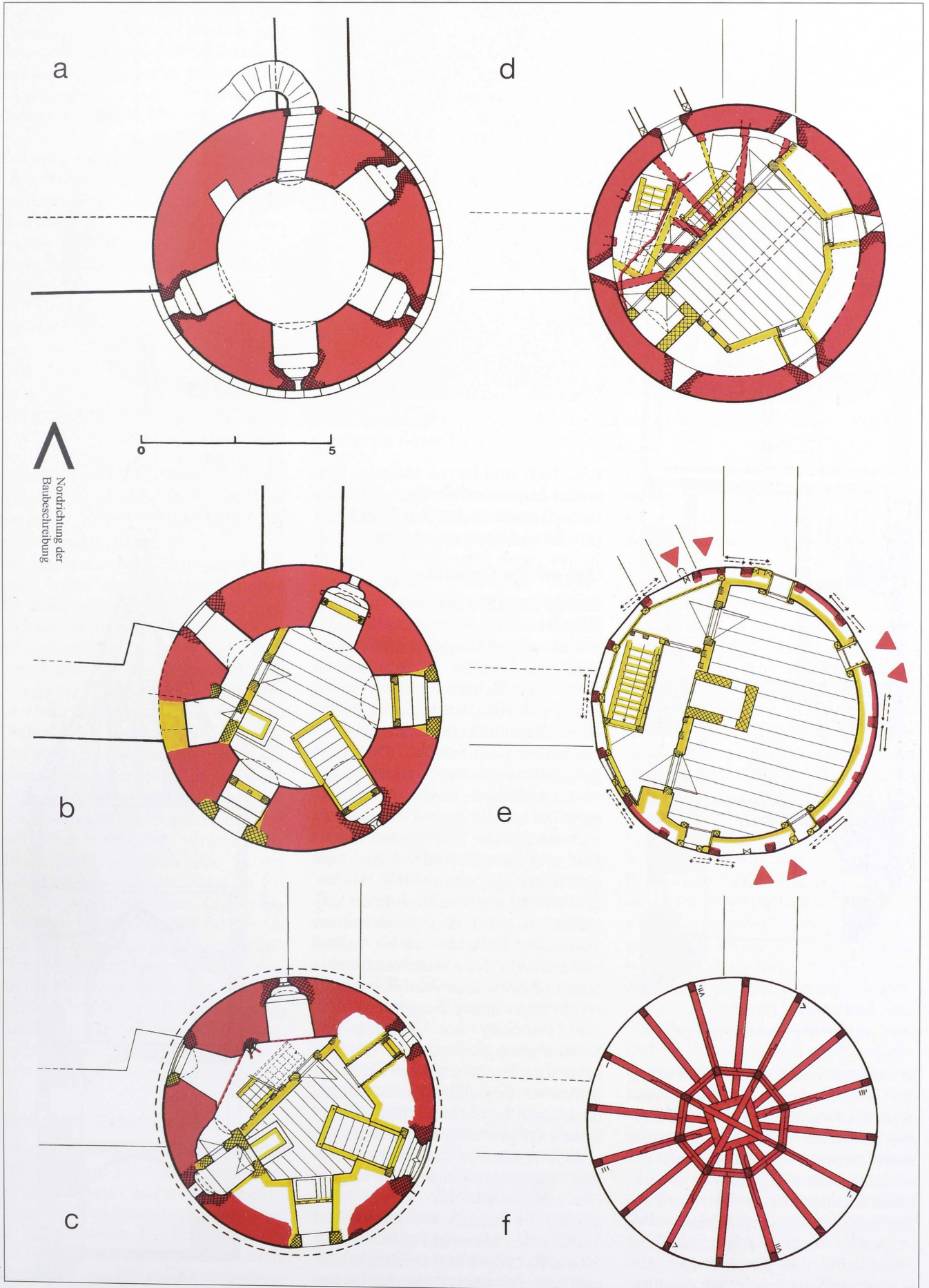
dungsbereiche sind ausgesprochen sorgfältig mit Werkstein ausgekleidet, wobei hier durchweg Stubensandstein zur Verwendung kam. Die meisten der Schartenöffnungen wurden später leicht ausgeweitet bzw. an der Innenseite gerundet.

Das Innere des Geschosses wird nicht durch Zwischenwände gegliedert. Der Raum wird von einem Kuppelgewölbe aus Bruchstein (Schilfsandstein wie die Mauerflächen) überdeckt, das oberhalb der Scheitelhöhe der Schartennischen ansetzt und keine Hinweise auf ursprüngliche Durchbrechungen zeigt. Eindeutige Hinwei-

Abb. 3. Balingen, Zollernschloss. Blick entlang des Stadtmauerzwinners auf die Westseite des Wasserturmes mit dem etwas erhöhten Eingang zum dritten Geschoss mit dem mutmaßlichen Kapellenraum. Seitlich darüber der (modern erneuerte) Steg zum Hauptbau des Zollernschlosses und zuoberst der spätmittelalterliche Holzaufbau (Foto: Verf.).



Abb. 4 a-g. (Seite 101/102) Balingen, Zollernschloss. Baualterspläne: Grundrisse a) erstes Geschoss, b) zweites Geschoss, c) drittes Geschoss, d) viertes Geschoss, e) fünftes Geschoss, f) erstes Dachgeschoss, g) Querschnitt. Rot: Baubestand 15. Jahrhundert, Gelb: Baubestand 19. Jahrhundert (Gefängnisbau)



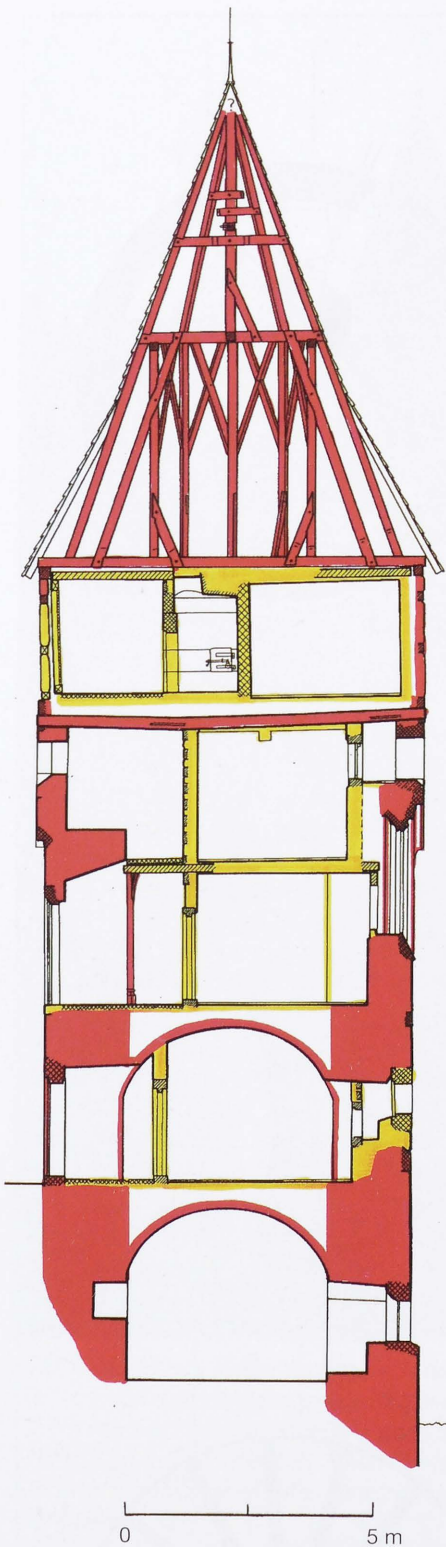


Abb. 5. Balingen, Zollernschloss. Rekonstruktion des Grundrisses des dritten Geschosses zur Erbauungszeit (Zeichnung: Verf.).

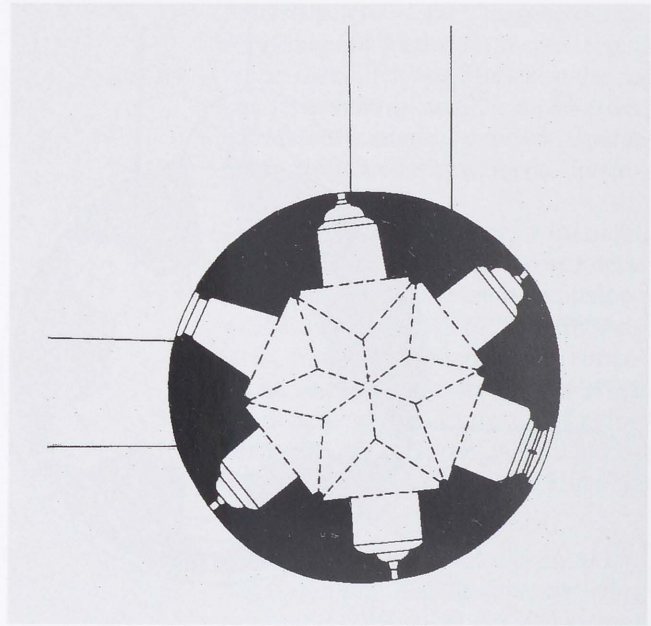
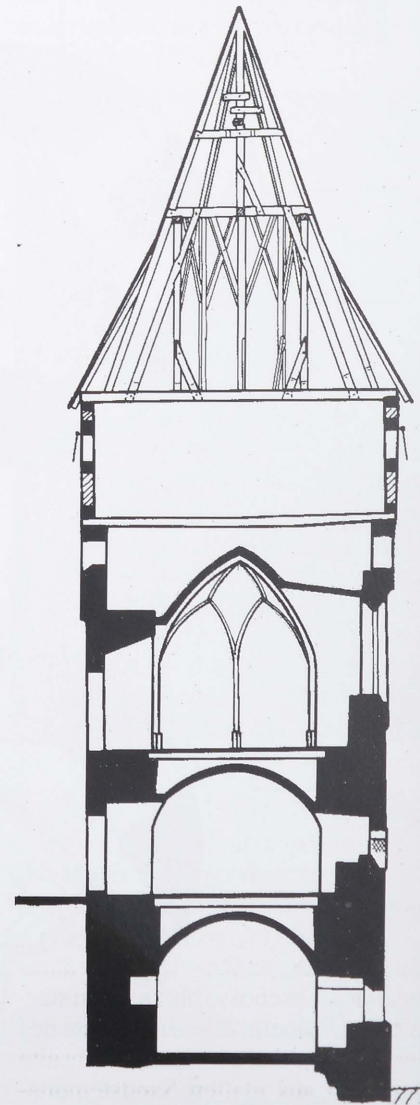


Abb. 6. Balingen, Zollernschloss. Rekonstruktion des Querschnittes zur Erbauungszeit (Zeichnung: Verf.).

Ben, doch sind hierzu aufgrund fehlender Einsichtmöglichkeiten in den Bereich oberhalb des Gewölbes keine genaueren Aussagen möglich.

Das zweite Geschoss

Das zweite Turmgeschoss hat ebenfalls 1,6 bis 1,7 m starke Außenmauern, die an der Nordwestseite von einem Außenzugang, an den anderen Seiten von Schartennischen durchbrochen werden, während der Innenraum einen Gefängniseinbau des 19. Jahrhunderts aufnimmt. Die Eingangsöffnung an der Nordseite zeigt an der Außenseite eine große Türöffnung mit rechteckigem Gewände aus Stubensandstein mit umlaufendem Falz und Fase. Dahinter öffnet sich eine stichbogig eingewölbte Nische, die den Zugang zum Innenraum vermittelt. An den drei freistehenden Turmseiten befinden sich im Außenmauerwerk vier Schießschartennischen, die in ihrer Ausbildung mit stichbogiger Einwölbung und zweifacher Rundung am Übergang zur Scharte jenen des untersten Turmgeschosses entsprechen. Nach außen hin öffnen sie sich allerdings in breiten, nach unten gesenkten Schlüsselochscharten, die wie die Scharten des untersten Geschosses sorgfältig gearbeitete Stubensandsteingewände zeigen. Die Schartenhöhen liegen bei 1,1 m, die Breiten im Bereich des Schlitzes bei 14 cm, im Fußbereich bei 50 cm. Es handelt sich somit um recht stattliche Öffnungen, die für leichte



se auf eine nachträgliche Einfügung des Gewölbes liegen nicht vor, so dass es denkbar ist, dass das unterste Turmgeschoss schon von Anfang an, so wie heute, separat von Norden her erschlossen war. Aufgrund der unorganischen Einbindung des Außenzuganges in das umschließende Mauerwerk ist jedoch auch eine nachträgliche Einwölbung mit gleichzeitiger Außenerschließung nicht auszuschlie-

und schwerere Handfeuerwaffen gedacht waren. Später wurden die Scharten teilweise erheblich ausgeweitet, vermauert oder umfangreich verändert. Eine vierte Schartennische könnte sich im Westen befunden haben, wo sich heute eine während des Gefängnisausbaues des 19. Jahrhunderts entstandene Feuerungsnische für den Zellenofen befindet.

Das Innere des Geschosses wird wiederum von einem Kuppelgewölbe überspannt, das jedoch deutlich flacher ausgebildet ist als jenes im untersten Geschoss und das zudem noch unterhalb der Scheitelhöhe der Schartennischen ansetzt. Eine flächige Putzschicht verhindert momentan jeglichen Einblick in seine Struktur. Die gegenüber dem untersten Turmgeschoss unterschiedliche Höhenlage und die andersartige Geometrie des Gewölbes deuten die ansonsten nicht weiter zu belegende Möglichkeit einer nachträglichen Einwölbung der Turmuntergeschosse an.

Der Innenraum des Geschosses beherbergt heute einen Gefängniseinbau des frühen 19. Jahrhunderts, der sich in einen nordwestlich gelegenen Vorbereich mit Eingangsflur und Feuerungskammer sowie einen südöstlich gelegenen Zellenbereich gliedert. Letzterer weist noch gut erhaltene Dielenböden, ein aus kräftigen Balken gezimmertes Bett und einen mit einem Eisengitter umfangenen Eisenofen auf. Die Schießschartennischen sind durch kräftige Bohlenwände bis auf kleine Fensterchen verschlossen, den Zugang vermittelt eine an der Nordwestseite gelegene massive Eichentür innerhalb einer bretterverkleideten Fachwerkwand. Neben der Tür liegt eine in Sandstein gemauerte Feuerungswand, hinter der sich eine kleine Feuerungsnische für den Zellenofen verbirgt, welche wiederum durch eine kleine, ebenfalls in Sandstein gefasste Türöffnung vom Flurbereich abgetrennt ist.

Das dritte Geschoss

Das dritte Turmgeschoss ist über eine Außentür an der Nordwestseite erschlossen und besitzt wie die darunter liegenden Geschosse bis zu 1,7 m starke Außenmauern. Die Unterkante des Geschosses ist an der Außenseite durch ein aus glatten Sandsteinqua-

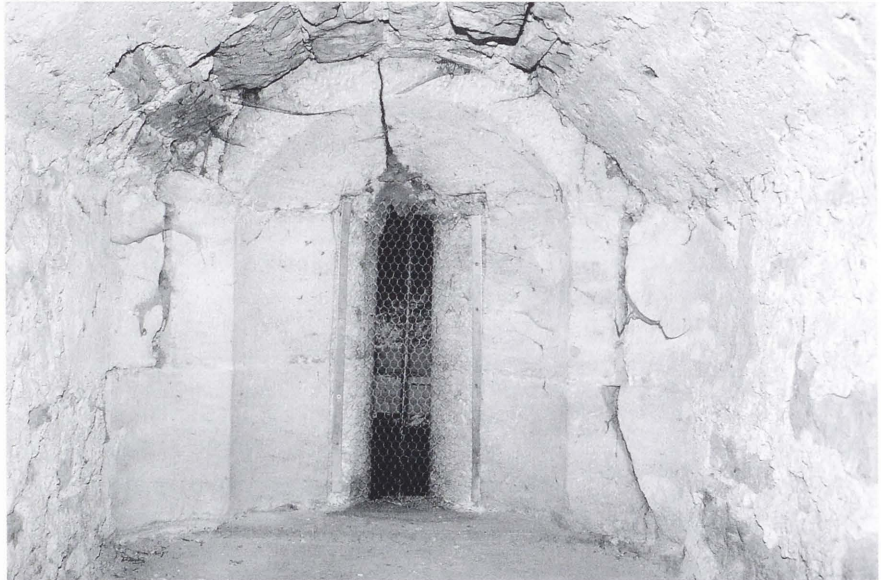


Abb. 7. Balingen, Zollernschloss. Innenansicht einer bauzeitlichen Schießscharte im ersten Geschoss (Foto: Verf.).

dem gefügtes Band zwischen den umschließenden Bruchsteinmauerflächen markiert. Die Eingangsöffnung an der Nordwestseite zeigt ein in Schilfsandstein gefertigtes Türgehäuse mit überaus reicher Profilierung, u. a. mit sich im Eckbereich überschneidenden Kehlstäben, wie sie für das frühe 17. Jahrhundert typisch wären. Scharfe Steinschnitte, die Verwendung von Schilfsandstein anstelle des ansonsten am Turm für Werksteinarbeiten verwendeten Stubensandsteines sowie in Spätmittelalter und Frühneuzeit unübliche Steinmetzzeichen weisen auf eine umfangreiche, vielleicht gar vollständige Erneuerung des Gewändes wohl im Verlauf des 19. Jahrhunderts hin. Allerdings deutet die saubere Einbindung der Gewändesteine in das umschließende Mauerwerk nicht unbedingt eindeutig auf eine nachträgliche Anlegung der Türöffnung an sich hin, so dass die heutige Türöffnung entweder im Kern noch alte Gewändeteile enthält oder aber sorgfältig anstelle eines älteren Gewändes eingefügt wurde. Die dahinter befindliche Türnische ist rundbogig mit nach innen ansteigendem Scheitel eingewölbt und sauber mit Sandsteinquadern ausgekleidet. Sie geht allem Anschein nach auf den ursprünglichen Bestand zurück. Die Laibungskanten hingegen wurden später leicht abgeschrägt. Der Türnische gegenüber liegt an der Südostseite des Turmrundes eine große, spitz-

bogige Fensteröffnung mit Maßwerkfüllung. Das reich profilierte Gewände besteht aus Stubensandstein und weist eine steil nach außen fallende Sohlbank sowie innenliegende Falze für einstige Fensterverglasungen auf. Die einfache Maßwerkfüllung wurde hingegen modern ersetzt. An der Innenseite liegt eine wie das Fenster nach oben über die Geschosshöhe hinausführende Nische, die sich nach außen hin mit zwei Rundungen in der Art der von den unteren Turmgeschossen her bekannten Schießschartennischen verengt. Ansonsten treffen wir im Norden bzw. Nordosten und im Süden bzw. Südwesten auf jeweils zwei Schießschartennischen bzw. deren Reste. Hier handelt es sich um Nischen für Schlüssellochscharten, wie wir sie im darunter liegenden Turmgeschoss kennen gelernt haben und die wiederum durch ihre sorgfältige Ausführung im Bereich von Schartenöffnung, Laibungsverkleidung und Einwölbung bestechen. Allerdings wurden die Schießscharten bei den späteren Gefängniseinbauten teilweise erheblich gestört.

Im Gegensatz zu den unteren Turmgeschossen weist der Innenraum des dritten Geschosses im ursprünglichen Zustand einen polygonalen, anscheinend mehr oder weniger regelmäßig sechseckigen Grundriss auf, so dass jede Polygonseite mit einer Öffnungsnische besetzt war und sich die Eingangstür und die große Fensteröff-

nung direkt gegenüber lagen. In der Ecke unmittelbar nördlich neben der Eingangsnische hat sich zudem ein schlanker Wandpfeiler einer einstigen Einwölbung erhalten. Der Pfeiler selber hat einen runden Querschnitt und einen kantigen Sockel. Nach oben hin geht er bündig in zwei auseinanderstrebende, schlanke gekehlte Rippen über. Ein zweiter Pfeiler unmittelbar südlich der Eingangsnische kann nur noch über Abspitzungsspuren an der Mauerschale nachgewiesen werden, da er dem späteren Einbruch eines Zugangs zur benachbarten Feuerungskammer zum Opfer gefallen ist. Zu eventuellen weiteren Gewölbe- oder Pfeilerresten in den anderen Ecken des Innenraumes lassen sich aufgrund fehlender Zugänglichkeit keine Aussagen treffen. Der Rippengeometrie zufolge kann jedoch von dem einstigen Vorhandensein eines in das nächstfolgende Geschoss hinaufreichenden sechsteiligen Netz- bzw. Sternengewölbes ausgegangen werden. Zusammen mit dem großen Fenster an der Südostseite war hier somit ein aufwendig geformter und ausgestatteter Raum vorhanden. Auch wenn weiterführende bauliche Hinweise auf seine einstige Nutzung fehlen, so legen doch die Bauformen eine zumindest ursprünglich vorgesehene Nutzung als Kapellenraum nahe, so dass man den Innenraum des dritten Turmgeschosses sicherlich zurecht als mutmaßlichen Kapellenraum bezeichnen darf.

Heute wird das Innere des Geschosses vom Gefängnisausbau des frühen 19. Jahrhunderts bestimmt. Eine Fachwerkwand mit engstehenden Ständern und engstehenden Riegeln trennt einen im Nordwesten gelegenen schmalen Flur von einer im Südosten gelegenen geräumigen Zelle ab. Letztere hat eigene Fachwerk- bzw. Bohlenwände vor dem mittelalterlichen Außenmauerwerk, einen hölzernen Dielenboden und als oberen Abschluss eine Unterdecke in Form einer kräftigen Bohlen- bzw. Balkenlage unmittelbar unterhalb der mittelalterlichen Geschossdeckenbalkenlage. An der Südwestseite befindet sich ein gusseiserner, gitterumfangener Ofen, hinter dem sich eine sandsteinumfasste Feuerungskammer anstelle einer einstigen Schießchartennische an-

schließt. In ihr finden wir noch eine zugehörige, nach außen ansteigende Backsteineinwölbung, die den Rauch nach außen ableiten sollte. Ebenfalls zum Gefängnisausbau gehören größere Rechteckfenster mit klobigen Sandsteingewänden, die die alten Schießcharten teilweise ersetzen. Den Zugang zur Zelle vom Flur her vermittelt eine massige Eichentür mit nach außen und innen aufschlagenden Blättern. Im Flur selber finden wir eine steile Geschosstreppe und einen Kalksteinplattenboden ebenfalls aus der Zeit des Gefängnisbaues. An der Westseite wurde das mittelalterliche Turmmauerwerk ein Stück weit ausgehöhlt, um den Zugang zur damals neu angelegten Feuerungskammer zu ermöglichen.

Das vierte Geschoss

Das auf das einstige Kapellengeschoss folgende vierte Turmgeschoss kragt mit seiner Außenflucht leicht über das Kapellengeschoss vor. Den Übergang vermittelt ein breites Kehlgewims aus Stubensandstein, das im Bereich der über die Geschossgrenze hinausgehenden Fensteröffnung des Kapellengeschosses in Art einer Rechteckblende nach oben zurückgenommen ist. Zwei der Gesimssteine besitzen rundlich vorspringende Ausbauchungen unbekannter Funktion. Das Außenmauerwerk des Geschosses besitzt nur noch eine Stärke von etwa 60 cm, so dass an der Innenseite ursprünglich ein breiter Absatz umlief, der an der Nordwestseite noch streckenweise erhalten geblieben ist. Dieser Absatz dürfte einst in Form eines Laufganges die im Außenmauerwerk angelegten Schießcharten erschlossen haben. Und zwar sind hier fünf Schlüssellochscharten in das Mauerwerk eingestreut, die jenen der unteren Turmgeschosse entsprechen und im originalen Mauerverband sitzen. Ebenfalls zum Ursprungsbestand dürfte eine flach gedeckte Türnische an der Nordwestseite gehören, von der aus ein – heute vollständig erneuerter – Holzsteg hinüber zum Wohngebäude des Zollernschlosses führt. Die hier befindliche Türöffnung zeigt ein rechteckiges Sandsteingewände, dessen Sturz nachträglich in Schilfsandstein erneuert wurde und das einen außen umlaufenden Falz mit spitzen

Anläufen zeigt. Seitliche Löcher für Fenstergitter weisen darauf hin, dass die Türöffnung vorübergehend einmal zu einer Fensteröffnung verkleinert gewesen sein muss. Hinweise auf eine etwaige einstige Außentreppe, die den Zugang direkt vom Zwinger aus ermöglicht hätte, sind nicht vorhanden.

Das Deckengebälk über dem Geschoss zeigt radial verlegte Nadelholzbalken, die an der Westseite teilweise von dem heutigen, jüngeren Treppenlauf durchschnitten werden. Ein älteres Zapfenloch etwa über dem Treppenantritt könnte auf eine ursprüngliche Deckenöffnung an dieser Stelle hinweisen, doch zeigen die im Treppenbereich im Außenmauerwerk noch vorhandenen Deckenbalkenstummel, dass es sich dabei aufgrund der geringen Größe nicht um ein ursprüngliches Treppenloch gehandelt haben kann.

Der Innenraum des vierten Geschosses muss im ursprünglichen Zustand weitestgehend von der wohl bis knapp unter das Deckenniveau hinaufreichenden Einwölbung des Kapellengeschosses ausgefüllt worden sein. Da dieses Gewölbe als Netz- bzw. Sternrippengewölbe zu rekonstruieren ist, dürfte sich in der Gewölbeschale auch ein größerer Deckendurchbruch befunden haben, der als Durchführung für eine Geschosstreppe hinab in

Abb. 8. Balingen, Zollernschloss. Gefängnisausstattung des frühen 19. Jahrhunderts im zweiten Geschoss (Foto: Verf.).

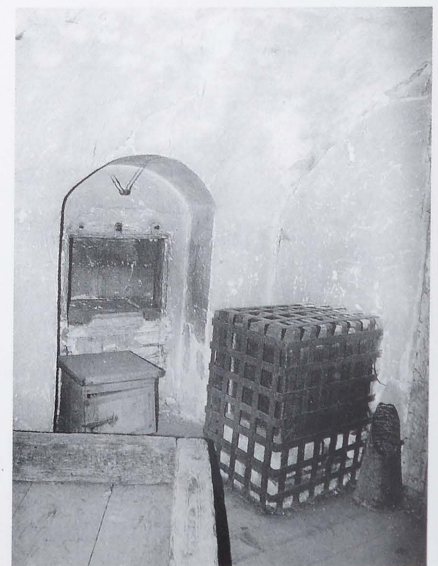




Abb. 9. Balingen, Zollernschloss. Maßwerkfenster an der Südostseite des dritten Geschosses (Foto: Verf.).



Abb. 10. Balingen, Zollernschloss. Wandsäule mit Sockel der einstigen Kapelleneinwölbung im dritten Geschoss (Foto: Verf.).

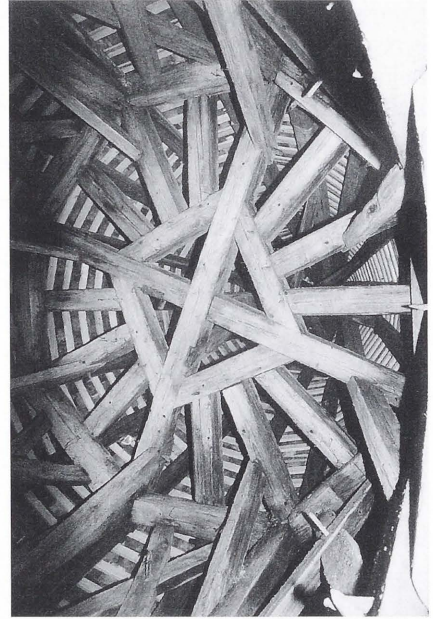


Abb. 11. Balingen, Zollernschloss. Dachkonstruktion von 1482/83 im ersten Dachgeschoss (Foto: Verf.).

den Kapellenraum gedient haben könnte. Es ist deshalb anzunehmen, dass beide Geschosse anfangs nicht miteinander in Verbindung standen, sondern jeweils separat über ihre eigenen Türöffnungen von außen her erschlossen waren. Somit blieb in diesem Geschoss nur jener schmale Umgang auf dem Absatz der Außenmauer frei, der als Wehgang zur Erschließung der Schießscharten diente. Die gegenüber dem darunter liegenden Geschoss deutlich untergeordnete Bedeutung des vierten Geschosses wird auch in der Außenansicht in der hochgelegenen Auskragung deutlich, die das Geschoss als schmalen Aufsatz über dem höher wirkenden Kapellengeschoss erscheinen lässt.

Heute wird das Innere des vierten Geschosses von einem Gefängniseinbau des frühen 19. Jahrhunderts eingenommen. Eine Fachwerkscheibe mit engliegenden Ständern, Riegeln und Backsteinausfachung trennt einen schmalen Flur- bzw. Treppenhausbereich von einer geräumigen Zelle ab. Diese zeigt einen gut erhaltenen Dielenboden und eigene Fachwerkwandscheiben vor dem Außenwänden. An der Südwestseite befindet sich eine kleine Feuerungskammer zur Beheizung des abgängigen, aber als Bodenabdruck noch ablesbaren Zellenofens. Im Flur treffen wir neben

dem Treppenkasten auf eine fest eingebauten hölzernen Schrank und eine massive Eichentür mit nach außen und innen aufschlagenden Blättern, die den Zugang zur Zelle gestattet. Im Gegensatz zum darunter- und darüber liegenden Geschoss ist jedoch keine eigene Deckenkonstruktion in Form einer starken Bohlenlage unterhalb der mittelalterlichen Deckenbalkenlage vorhanden.

Das fünfte Geschoss

Das oberste Geschoss des Wasserturmes sitzt als stockwerkweise abgezimmertes Fachwerkgerüst auf dem steinernen Unterbau auf. Die Holzkonstruktion ist dabei in ihrem Außenriss nicht polygonal, sondern rund ausgebildet, d.h. bei den noch originalen Bauteilen sind Schwellen, Riegel und Rähme entsprechend der Rundung des Unterbaues gebogen. Vom Erstbestand haben sich noch ein Großteil des Schwellenkranzes, der überwiegende Teil der Bundständer mit Resten der zugehörigen Aussteifung und Verriegelung sowie der Großteil des Rähmes erhalten. Das Fachwerkgerüst sitzt mit einem schwachen Schwellenkranz auf der darunter liegenden Deckenbalkenlage auf und zeigt darüber wandhohe, kräftige Bundständer, die mit Kopf- und Fußbändern in symmetrischer

Anordnung ausgesteift sind. Zwischen den Ständern sind jeweils in den Drittelpunkten Kopf- und Brustriegel eingezapft. An drei Bundständern – im Osten, im Norden und im Süden – lassen sich Hinweise auf eine einstige Befensterung ablesen. Und zwar befinden sich an ihnen zwischen den Riegeln seitliche Falze, die nach oben hin jeweils tiefer werden. Beim nördlichen dieser Bundständer hat sich zudem ein seitlicher, zwischen den Riegeln eingespannter Stiel erhalten, der eine Öffnungsbreite von gut 50 cm belegt. Die über die Falze zu erscheinenden Außenläden drehten wahrscheinlich um ihre obere Kante, denn hier hat sich jeweils im Bundständer eine breite Ausnehmung wohl zur Aufnahme eines einstigen Drehzapfens erhalten. Demzufolge wird es sich hierbei weniger um der Belichtung dienende Fensteröffnungen denn um durch Fall-Läden verschlossene Schießluken gehandelt haben. Hinweise auf zugehörige ursprüngliche Innenwände lassen sich an dem an der Innenseite praktisch vollständig verkleideten Außenwandfachwerk nicht mehr erkennen.

Der heutige Innenausbau geht praktisch vollständig auf den Gefängnisumbau des frühen 19. Jahrhunderts zurück und zeigt neben einer rundumlaufenden inneren Wandschale eine

Querwand, die einen schmalen Flurbereich von einem größeren Zellenraum abtrennt. Dieser heutige große Zellenbereich war ursprünglich durch eine Mittelwand in zwei Einzelzellen untergliedert, die beide vom Flur aus durch kräftige Eichentüren erschlossen waren und über eine gemeinsame flurseitige Heizkammer beheizt werden konnten. Ebenfalls in die Zeit des Gefängnisausbaues datiert eine kräftige Bohlenlage, die unmittelbar unterhalb der mittelalterlichen Dachbalkenlage eingezogen wurde und seitlich auf der inneren Wandschale aufliegt.

Das Dachwerk

Auf dem Turm hat sich ein spätmittelalterliches Dachwerk beinahe vollständig erhalten. Es ist zur Gänze in Nadelholz abgezimmert und bildet einen schlanken, spitzen Helm mit gleichmäßiger Dachneigung aus. Die insgesamt 16 Sparren sind in das Dachgebälk eingezapft, welches aus acht radial angeordneten Dachbalken besteht, von denen jeder zweite über die gesamte Turmbreite durchläuft, während die dazwischenliegenden durch Wechsel kurz vor der Mittelachse abgefangen sind. Auf etwas über vier Meter Höhe ist in die Sparren ein gleich wie das Dachgebälk gelegtes Kehlgebälk eingeblattet, das von einem im Grundriss achteckig – d. h. mit vier sich kreuzenden Bündeln – abgezimmerten stehenden Stuhl unterstützt wird, so dass auf jedes Bindergespärre ein Leergespärre folgt. Der stehende Stuhl hat schlanke, an den Außenseiten schiefwinklig auf die Achteckform zugehauene Stuhlsäulen, die in Querrichtung durch kurze Fußbänder sowie lange, bis zum Kehlgebälk emporsteigende Steigbänder ausgesteift sind. In Längsrichtung – d. h. parallel zu den Außenseiten des Achteckes – erfolgt die Aussteifung durch hochliegende, gleichfalls verblattete Andreaskreuze. Auf etwa sechs Meter Höhe über der Dachbalkenlage ist in das Gespärre ein zweites Kehlgebälk eingezapft, wobei hier jedoch die Kehlbalken der verschiedenen Bündel unterschiedliche Höhenlagen zeigen und sich demzufolge nicht überschneiden. In der Mittelachse überblenden sie eine Firstsäule, die auf dem unteren Kehlbalkenkranz ansetzt und bis zum Firstpunkt empor-

läuft. Die ursprünglichen Konstruktionshölzer des Dachwerkes sind unverrußt. Hinweise auf originale feste Dacheinbauten lassen sich nicht erkennen. Die Abbundzeichenzählung läuft entgegen dem Uhrzeigersinn und zählt jeweils gespärreweise mit römischen Ziffern, wobei die Gegensparren durch einen Beistrich gekennzeichnet sind. Eine dendrochronologische Datierung der ursprünglichen Hölzer des Dachwerkes ergab jeweils das Fälldatum 1482/83⁴. Da das Bauholz dem Befund zufolge mehr oder weniger saftfrisch verzimmert wurde, kann mit einiger Sicherheit von einem Abbund des Dachwerkes und der Dachbalkenlage im Jahre 1483, allenfalls unmittelbar danach, ausgegangen werden.

Zusammenfassung

Wie die Betrachtung des Baues zeigt, hat sich im sogenannten Wasserturm des Zollernschlosses in Balingen ein spätmittelalterlicher Wehrturm in umfangreichen Resten erhalten. Hinsichtlich seiner Zeitstellung liefert die dendrochronologische Datierung auf 1482/83 für das Dachwerk eindeutige Aussagen. Aus dem Fachwerkgerüst des fünften Geschosses konnten keine Proben entnommen werden, doch darf es aus gefügekundlicher Sicht ebenfalls in das ausgehende 15. Jahrhundert gesetzt werden. Dasselbe gilt für den steinernen Unterbau, dessen Architekturformen an Maßwerkfenster, Schießscharten und Gewölberesten keine Anhaltspunkte auf eine frühere Zeitstellung oder auf die Einbeziehung älterer Bausubstanz erkennen lassen. Demzufolge ist es wahrscheinlich, dass der ganze Bau um 1483 als einheitlicher Neubau errichtet wurde.

Im ursprünglichen Zustand zeigte der Turm zwei mit Schießscharten versehene und spätestens ab einer frühen Umbauphase, möglicherweise aber auch schon von Anfang an eingewölbte Untergeschosse, die separat von außen erschlossen waren. Darauf folgte ein im Inneren sechseckiges Geschoss mit Netz- bzw. Sternrippengewölbe und Maßwerkfenster an der Ostseite, das aufgrund seiner aufwendigen Ausgestaltung wahrscheinlich für eine sakrale Nutzung vorgesehen war. Die zugleich vorhandenen Scharten zeigen allerdings deutlich, dass auf eine wehrhafte Instrumentie-

rung auch in diesem Geschoss nicht verzichtet wurde. Ob der Raum tatsächlich als Kapelle genutzt wurde oder nur ursprünglich dazu vorgesehen war, ist aus dem Baubestand heraus nicht zu erschließen. Der Umstand, dass bislang keine archivalischen Belege für eine sakrale Nutzung bekannt sind, mag dabei vielleicht für Letzteres sprechen. Die Einwölbung des mutmaßlichen Kapellenraumes reichte in das nächstfolgende Geschoss empor, in dem lediglich ein schmaler, nur von außen her erschlossener Wehrgang die Gewölbekuppel umlief. Darüber erhob sich letztendlich ein wohl nur zu Wehrzwecken dienendes Fachwerkobergeschoss mit spitzem Zeltdach.

Mit dem Hauptgebäude des Zollernschlosses war der Turm nur über den zum vierten Turmgeschoss führenden Steg verbunden, der die alleinige Erschließung der oberen Turmgeschosse, nicht aber einen Zugang zum mutmaßlichen Kapellenraum darstellte. Jener ist damit nicht unbedingt dem „herrschaftlichen“ Bereich – etwa als Privatkapelle des Vogtes – zuzurechnen. Wie die beiden anderen unteren Turmgeschosse auch war er nicht direkt vom Zollernschloss aus, sondern lediglich vom Zwingerbereich der einstigen Stadtmauer her zugänglich. Der obere und der untere Teil des Turmes waren also erschließungsmäßig voneinander getrennt. Damit handelt es sich beim Wasserturm des Zollernschlosses in Balingen um eine interessante Symbiose von Stadtmauer- und Burgturm, die durch die Einfügung des vermutlichen Kapellenraumes als dritter Komponente eine interessante Bereicherung erfährt.

Anmerkungen

- ¹ Beste Übersicht über die historische Entwicklung bei: Der Landkreis Balingen. Amtliche Kreisbeschreibung. Bd. II, Stuttgart 1961.
- ² Darstellung des Neubaus bei: *Felix Schuster*, Das „Zollernschloß“ in Balingen, in: Schwäbisches Heimatbuch 1939, Stuttgart 1939, S. 147–156.
- ³ Bauhistorische Untersuchung 1998 des Verfassers im Auftrag der Stadtverwaltung Balingen und des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Außenstelle Tübingen.
- ⁴ Probenentnahme S. Uhl, Auswertung J. Hofmann.